

**Ausnahmeregelung
zur Bachelor-Prüfungsordnung
des Studiengangs Design- und Projektmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 26. Mai 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Design- und Projektmanagement vom 2. Juli 2012 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2020 im Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement, Prüfungsordnung vom 2. Juli 2012

1. zum Industrieprojekt zugelassen wird, wer 145 ECTS insgesamt, davon 10 ECTS in Projekt-Modulen erworben hat,
2. zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer
 - a) an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und
 - b) in den Modulen gemäß Anlage 1 und dem Industrieprojekt 180 ECTS-Leistungspunkte erworben hat.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 13. Mai 2020 erlassen.

Iserlohn, den 26. Mai 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster